



Protokollauszug
22. Sitzung vom 4. Dezember 2024

**251/2024 6.1.0 Familiengärten Unterrohr, Pachtverträge bis 2025-2026
Pachtvertragsverlängerung**

1. Ausgangslage

Aufgrund des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung des Limmatbogens Schlieren/Unterengstringen müssen die Grundwasserpumpwerke inklusive deren Schutzzonen Betschenrohr I – III ins Gebiet Unterrohr verlegt werden. Dies wird auch das Familiengartenareal Unterrohr stark beeinträchtigen. Der Baubeginn des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung wurde ursprünglich für 2027 geplant. Mit Schreiben des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) vom 25. Juli 2024 ist die Stadt Schlieren über die Verzögerung des Baubeginns informiert worden.

Mit SRB 19 vom 26. Januar 2022 stimmte der Stadtrat einem befristeten Pachtvertrag für das Gartenareal Unterrohr vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024 zu. Infolge Bauverzögerung des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung des Limmatbogens sowie der Verschiebung des Grundwasserpumpwerks kann ein neuer befristeter Pachtvertrag mit dem Verein Gartenpächter im Rohr eingegangen werden.

Im Rahmen der Verlegung des Grundwasserpumpwerks ins Gebiet Unterrohr müssen die Gartenpachtbestimmungen in Bezug auf Düngemittel und weiteren Gefahrenstoffe verschärft, kontrolliert und umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird der Verein Gartenpächter im Rohr Schlieren darauf sensibilisiert, dass diese verschärften Weisungen des Bereichs Liegenschaften, die bereits ab der kommenden Gartensaison 2025 gelten, unbedingt einzuhalten sind.

2. Befristeter Pachtvertrag bis 31. Dezember 2026

Die befristete Vertragsverlängerung beinhaltet folgende relevanten Aspekte:

- Pachtdauer: Befristete Vertragslaufzeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026.
- Kündigungsbestimmungen: Der Pachtvertrag endet per Ablauf automatisch ohne Kündigung.
- Die für den neuen Standort des Grundwasserpumpwerks Betschenrohr I – III benötigte Fläche inkl. eines allfällig benötigten Umschwungs muss der Stadt bis spätestens am 31. Dezember 2026 gemäss Gartenpachtbestimmungen in geräumtem Zustand zurückgegeben werden.
- Fallen Bodenproben seitens der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen oder Externen negativ aus, ist die Verpächterin berechtigt, die betroffenen Parzellen umgehend stillzulegen.
- Den rund 90 Pächterinnen und Pächtern wird bis zum Beginn der Gartensaison (Ende Februar 2025) via den Vereinsvorstand eine zu unterzeichnende verschärfte Gartenpachtbestimmung ausgehändigt. Diese beinhaltet das Verbot der Anwendung von entsprechenden Düngemitteln und Gefahrenstoffen für Grundwasser. Die notwendigen Kontrollen werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen und dem Bereich Liegenschaften durchgeführt.

3. Bodenproben und Altlasten

Nach dem Entnehmen von Bodenproben im Areal Betschenrohr wurde ein massives Schadstoffvorkommen festgestellt. Daher soll das Areal Unterrohr ebenfalls beprobt werden, um allfällige Altlasten im Boden auszuschliessen. Sollten Schadstoffe respektive Altlasten festgestellt werden, ist bei den betroffenen Flächen gemäss kantonaler Verfügung vorzugehen. Ein entsprechender Passus ist im Vertrag integriert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Mit dem Verein Gartenpächter im Rohr wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Überlegungen (siehe insbesondere Ziffer 2) ein neuer befristeter Pachtvertrag für die Dauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 abgeschlossen.
2. Die für den neuen Standort des Grundwasserpumpwerks Betschenrohr I – III benötigte Fläche inkl. eines allfällig benötigten Umschwungs muss nach heutigem Stand der Planung der Stadt als Verpächterin bis spätestens am 31. Dezember 2026 gemäss Gartenpachtbestimmungen in geräumtem Zustand zurückgegeben werden.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und legitimiert, einen befristeten Pachtvertrag (ab 1. Januar 2025 und endend auf 31. Dezember 2026) aufzusetzen und zu unterzeichnen.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die notwendigen Bodenproben auf dem Gartenareal Unterrohr durchzuführen.
5. Mitteilung an
 - Verein Gartenpächter im Rohr
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.